

Der Kampf um die Selbstschuhorganisationen.

Neue deutsche Note an die Entente.

Die Note des Auswärtigen Amtes, die den Vorständen der interalliierten Überwachungsausschusses für das Land, General Moltke, übergeben worden ist, weist zunächst darin hin, daß Artikel 178 des Friedensvertrages nicht alle Maßnahmen untersagt, die eine Mobilisierung erleichtern könnten, sondern nur solche, die auf diese Zwecke abzielen. An dies bei dem Zusammenschluß der Bürger zum Selbstschutz der Fall sei, könne nicht angegeben werden. Die Anerkennung müsse daher an ihrer Ausfassung festhalten, daß die Bildung oder Auflösung von Selbstschuhorganisationen, die einen militärischen Charakter haben, eine innere Angelegenheit Deutschlands ist. Die Note nimmt sodann auf Bayern Bezug und erklärt, daß die früheren Verhüllungen, wonach

die Einwohnerweichen Bayerns

n. Stellen von Unruhen die Fühlungnahme mit den militärischen Stellen führen sollten, seit der Neuordnung der Armee gegenstandslos geworden seien, da nunmehr nur die Fühlungnahme zu den örtlichen Landespolizeibehörden Frage komme. Auch in Österreich ist die Bestimmung der Fühlungnahme der Ortsbewohner mit militärischen Stellen geschoben, so daß nur noch die Polizeibehörden auf die Art Verwendung der Orts- und Grenzwehren Einfluß haben können. Der Einwand der französischen Note, daß die Aufzählerhaltung der Selbstschuhorganisationen nach ihrer Eröffnung sich durch rein innere Zwecke nicht rechtfertigen möge, wird durch die Feststellung widerlegt, daß die Untersuchung nur in der Übergabe der Kriegswaffen zu bestehen hat. Diese vertragsmäßige zugelegte Erwiderung werde in die übrigen Teile des Reiches mit Ausnahme Bayerns und Ostpreußens in nächster Zeit durchgeführt sein. In Bayern und Ostpreußen gesetzten die dort bestehenden anderen Verhältnisse nicht, mit der gleichen Schnelligkeit zu prüfen. Die Annahme, daß die

Kommunistische Gefahr für Deutschland

berwunden sei, können selber nicht als auftreffend bezeichnet werden. Aus der Zahl der in Bayern abgesetzten kommunistischen Wahlstimmen könne keineswegs gefolgert werden, ob bei einzelnen Unruhen die Zahl der Kämpfer nicht über die kommunistischen Wähler hinausgehen werde. Gelangt in den radikalen Elementen, die Straße auszuwirken, so müßte es weit größerer Masse gerechnet werden. Die Gefahr würde mit der wirtschaftlichen Not, die gegen Ende des Wirtschaftsjahrs in besonderer bedeutsamem Grade zunimmt.

Militärische Waffenabgabe.

Die Note stellt fest, daß bis jetzt an Waffen, die nicht Selbstschuhorganisationen gehören, im ganzen 791 Geschütze, Kanonenrohrer und ionische Wurfmachinen, 9133 Maschinengewehre, 1878780 Gewehre, Karabiner und Pistolen abgefordert wurden. In der Hauptfläche seien sie auch schon zur Beschrottung gebracht. Außerdem sind auf Grund des Entlassungsbeschlusses vom 7. August 8404 Maschinengewehre und 801553 Gewehre angemeldet worden. In diesen letzteren Bahnen ist die Erwiderung der Selbstschuhorganisationen enthalten. Die weitere Einziehung der leichten Waffen der Selbstschuhorganisationen sei im Gange, und die deutsche Regierung werde auch weiter alles tun, um die in ihrer Note vom 9. Dezember angegebenen Termine zu halten.

für heut und morgen.

Erleichterte Einfahrt von Viehbeständen. Die Einfahrt von Viehbeständen zu erleichtern, beweist eine besondere Erfüllung des Reichsministers der Finanzen. Wenn Leute für Verwandte und Bekannte in Deutschland Viehbestände mitbringen, so sollen sie, wenn es irgend möglich ist, sofort beim Grenzübergangsort abgefertigt werden, sobald sie bei der Abfertigung eine hinreichende Sicherheit, daß das Grenzübergangsort die Viehbestände sofort abnehmen kann. Wenn die Holländer zwar keine Zweck an der Eigenschaft der Sendung als Viehbestand haben, aber eine Ergänzung der Belege oder aus besonderen Gründen eine Nachprüfung für erforderlich hält, so hat das Abfertigungsamt entweder den Beauftragten des Empfängers über Abfindung zu veranlassen, für die Ergänzung des Nachweises Sorge zu tragen. Gegebenenfalls kann dann eine Sicherstellung der Gesäße verlangt werden.

Freigabe der von Frankreich beschlagnahmten Wertbriefe. Die während des Krieges von französischen militärischen Behörden beschlagnahmten gewöhnlichen, einschriebenen und Wertbriefe werden jetzt vom französischen

Kriegsministerium zur weiteren Behandlung an den Sequester abgegeben. Die Absender oder Empfänger können Versuche um Freigabe solcher Sendungen „an die Geschäftsstelle für deutsche Güter, Rechte und Interessen in Frankreich“ richten; die Anfragen sind der „Kuratorienstelle des Auswärtigen Amtes, Berlin B. 8, Wilhelmstraße 75“ zu richten. Bei der Beförderung zu übermitteln, für die Nachfragen würden folgende Angaben zu machen sein: Name des Absenders und des Empfängers, Inhalt der Sendung, wenn möglich die Ausgabenummer und die Bezeichnung der Autobahnpostanstalt.

Alle Monate Neujahr.

Der Jahresanfang im Wandel der Zeiten.

Von 1915 her wird häufig die Ansicht gehabt, daß der Umlauf vom 9. November 1918 sein richtiges Umlaufjahr gewesen sei, da er vielviel unverändert gelassen habe. Denen, die so sprechen, pflegt die große französische Revolution als nachahmungswertes Beispiel vorzuherrschen; die Revolution, die sogar einen anderen Kalender einführt. Aber auch diese urtümliche Umstellung mußte gar manche erhebliche Einschränkung unvermeidlich lassen. Den Tag der Erde um die Sonne konnte sie weder verlängern noch verkürzen und die Einteilung des Jahres, den Tag zu vierundzwanzig Stunden, die Stunde zu sechzig Minuten, mußte sie wohl oder übel beibehalten. Diese Einteilung kommt von den alten Babylonern und läßt sich auf Naturgesetze, die kein Umlauf, er sei noch so gewaltsam und umfassend, befreien kann. Dagegen änderte die französische Revolution die Einteilung des Jahres. Die Monate besaßen andere Namen, die sebenjährige Woche mußte der zehn Jahre dauernde Dekade weichen und zum Jahresanfang wurde der Herbst-Tag- und Nachtaufschlag, der 22. September, gewählt.

In Frankreich, der ersten Republik, feierte man also Neujahr am 22. September. Die am 9. November 1918 geborene deutsche Republik besteht aber wie das Deutsche Kaiserreich, die deutschen Königreiche und die deutschen Fürstentümer das Neujahrsfest am 1. Januar. So große Regelung zu Neujahrsfeiern die deutsche Republik auch verriet und zum Teil noch verträgt, den Kalender umzumodeln, daran hat sie selbst in ihren bewegtesten Tagen nicht gedacht. Die kirchlichen Feiern blieben von aller Neuerungshüte unberührt. Nur dem Bußtag wollte man hier und da zuweilen achen, und im Gebiete des Österreichisch Sachsen hat man jüngst das Fest der heiligen drei Könige, das sogenannte Goldene Jahr, und den Frühlings-Bußtag für abgeschafft erklärt. Das aber wäre in den nächsten Jahren auch ohne den Umlauf vom 9. November 1918 geschahen. Vor dem Kalender hat, wie gesagt, dieser Umlauf ehrfürchtig voll Platz gemacht, und so haben wir, wie bisher, Neujahr am 1. Januar. Und doch ist gerade das Neujahrsfest derartig hell, über dessen Überwindung man am längsten gewornt hat, und das, wenn man alle Söhne der Erde und alle Religionsgemeinschaften in Betracht zieht, an den verschiedenen Tagen des Jahres gefeiert wird. Neujahr gibt es, von diesem Gesichtspunkte aus gewürdigt, mindestens in jedem Monat des Jahres einmal.

In Europa allein hat man vier Neujahrsfeste: außerdem auf den 1. Januar fallenden der griechisch-katholischen Kirche, das gegenwärtig am 12. Januar gefeiert wird, das der Juden und das der Mohammedaner. Weit mehr Neujahrsfeste werden in Asien begangen. Räumlich in Ostindien und in Polynesia mit seinen zahlreichen örtlichen Sitten sieht es in dieser Beziehung sehr dünn aus. Von anderen Tagen abgesehen, sind dort der 1. August, der 1. September und der 1. Oktober Neulahrtstage. Den 1. Januar als Neujahrsfest haben die Christen von ihren Vorfahren, den Römern übernommen. Die Römer feierten zunächst Neujahr am 1. März und später am 1. Januar. Die Republik Venezia hielt, bis sie von den Franzosen aus der Reihe der Staaten gestrichen wurde, am 1. März als Jahresbeginn unerschütterlich fest. In England haben die Protestanten bis zur Einführung des gregorianischen Kalenders, die erst im Jahre 1752 geschah, Neujahr am 28. März gefeiert, während die Katholiken in England bis zu diesem Jahre das Weihnachtsfest auch als Neujahrsfest begingen. Auch in Deutschland hat bis ins 18. Jahrhundert hinein in vielen Gegenden der 25. Dezember auch als Neujahrsfest gepasten.

Von Nah und Fern.

Nette Banknoten. In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 100, 50 und 10 Mark ausgegeben werden. Die Ausgabe der Stempeldrucknote zu 50 Mark war

bereits für das Jahr 1916 geplant und vorbereitet, konnte jedoch wegen der Kreisverhältnisse nicht bewirkt werden. Die Einmünze zu den Buchdrucknoten zu 100 und 10 Mark sind neueren Datums.

Das Haß passierbar. Die Beschrifungen, das Hass könnte so weit zu richten, daß der Stettiner Schiffsvorlehr dadurch nehmbar würde, haben sich nicht erfüllt. Die Kampfverbündeten werden aufrechterhalten, und überhaupt sind seit 20 Jahren keine Stokungen im Seevorlehr wegen Vereinigung eingetreten.

Striktes Karnevalssverbot. Der Regierungspräsident von Düsseldorf hat die Abhaltung öffentlicher karnevalistischer Veranstaltungen jeder Art während des Winterhalbjahrs 1920/21 verboten. Auch in geschlossenen Gesellschaften dürfen karnevalistische Abzeichen nicht getragen und Karnevalslieder nicht gesungen werden, sowie die Veranstaltungen in öffentlichen Lokalen stattfinden. Das Ausstellen, Halten und der Verkauf von Masken, Kostümen und sonstigen karnevalistischen Gegenständen ist untersagt.

Der Cotta-Prozeß vor dem Oberlandesgericht? Zu dem Urteil im Kampfe um den dritten Band von „Blomars Erinnerungen“ wird einem Mindener Blatte mitgeteilt, daß die Verlagsbuchhandlung Cotta den Prozeß an das Oberlandesgericht weitergehen lassen wird, wenn die Gespenstrie nicht auf einen lokalen Vergleichsvorschlag eingehen, den ihr die Firma Cotta zu unterbreiten beabsichtige.

Ein drahlloses Konzert der Funkstation Königswinterhausen. Die Großfunkstation Königswinterhausen sollte allen Aufnahmestationen im Umkreis von 500 Kilometern angekündigt, daß sie ihnen ein Konzert drahllos übermitteln werde. Das Konzert, das durch Zusammenspiel von Harmonium und Geige veranstaltet wurde, begann plötzlich zur festgelegten Stunde. Der Eröffnung war durchaus zufriedenstellend. Von sämtlichen Aufnahmestationen wurde berichtet, daß sie die Musik deutlich hörten.

Auffall auf ein Pfarrhaus. In Kreisitz bei Mühlberg wurde ein etwas einheimig liegendes Pfarrhaus abends von Banditen überfallen, die den Pfarrer, als er sie von der Tür zurückdrängen wollte, durch Schüsse verwundeten. Sie Banditen flüchteten, als die Dorfsoldaten auf das Schloß en verhetzt.

Großer Schmiedebeißahl. Für 100 000 Mark Fürsten geschichte und Familienerbstück gestohlen wurden der Freiherr Otto zu Putlitz auf Schloß Neuenhof in der Preußen. Unter den gestohlenen Sachen befinden sich wertvolle brillantenbesetzte Geschenke der Königin von Schweden und der früheren deutschen Kaiserin.

Holländische Hilfe für deutsche Kinder. Damen der angesehenen Kreise Hollands veranlaßten im Haag zu Gunsten der niederländischen Kinder in Deutschland eine Aufführung. Der Prinzenmahl der Niederlande war zu der Feier erschienen. Die englische Prinzessin Evelyn Sharp, die soeben aus Deutschland gekommen war, schickte die lachbare Rot der untererührten deutschen Kinder. Das Fest erbrachte einen Reingewinn von 5000 holländischen Gulden, also über 100 000 Mark.

Fulda. Auf der Sandstraße Fulda-Neubof stürzte infolge Glattels das Automobil des Arztes Dr. Brillerin aus Neubof die Brücke hinab. Der Arzt war sofort tot.

Bredau. Der Sohn des bissigen Bahnarates Gieber fuhr auf der Nibelungsbahn von der Prinz-Heinrich-Baude nach der Schlingelbaude gegen eine Breitwand und wurde auf der Stelle getötet.

Gerichtshalle.

Zwei Mörder zum Tode verurteilt. Das Volkgericht zu Memmingen hat eine zweitürige Mörder- und Mörderbande, Arbeiter von 21 bis 25 Jahren, die in der Gegend von Pfaffenhausen bei Memmingen in Baierisch-Schwaben im vergangenen Sommer und Herbst gehaust hatten, aburteilt. Vier von ihnen haben einen 70jährigen Schwarmann wegen 12 Platz, die sie erbeuteten, umgebracht. Wegen Raubmordes wurden der Küferarbeiter Stark und der Schuhmacher Busch zum Tode verurteilt. Die anderen erhielten 2½ bis 12 Jahre Haftstrafe.

100 000 Mark Geldstrafe für Viehstummel. Das Amtsgericht in Kleve verurteilte die Landwirte Tuch und Dierßen wegen Viehstummel zu je einem Jahr Gefängnis und 100 000 und 50 000 Mark Geldstrafe.

Eine Strafe von 1½ Millionen Mark. Vom Schöffengericht Börry wurde der Händler Robert Aussburger auf St. Arnim zu 1½ Millionen Mark Geldstrafe verurteilt, weil er 4½ Kilo Gold in die Schweiz verschoben wollte.

Endlich erschien eine alte, unsaubere Frau unter der Haustür und sah mißtrauisch, fast drohend nach den Anwältingen.

Eugen zog den Hut ab; seine natürliche Ritterlichkeit versagte seinem weiblichen Wesen diesen Gruß. Isadora starnte mit weit offenem Auge nach der Alten, deren Ausdruck unwillkürlich an Sauberkeits- und Heren erinnerte.

„Ist Ihre Tochter zu Hause?“ fragte der Offizier ebenso artig als freundlich. Frau Binsfott schien jedoch diese Frage zu überhören, sie wußte leider selbst nicht, wo sich Barbara herumtrieb, und war noch weniger geneigt, Fremde in dieses unliebe Geheimnis einzuführen.

„Wünschen Sie etwas von ihr?“ fragte sie höflich, aber zurückhaltend entgegen.

„Ich möchte Sie nur gerne dieser jungen Dame vorstellen!“

Frau David Binsfott sah flammernden Blick nach dem Prinzen. O die reichen Venet! Welch ein prächtiger Diamant funkelte an der Hand des vornehmsten Mädchens! Sie haben alles, alles, die kleinen, was ihr Herz begehrte! Und wie? Jonas hat auch Edelsteine hinterlassen, aber wo möchten sie sein?

Eugen mußte seine Bitte wiederholen, die über jede Selbstschriftrachtung drösig überhört worden war.

„Ist Ihre Tochter nicht zu Hause?“

„Meine Tochter? Gi, die ist ja verheiratet! Gest gestern abend hat sie sich vermählt. Sebi, da kommt just ihr Mann, vermutlich von der Arbeit.“

Eugen folgte der angegebenen Richtung und bemerkte eine häßliche, zwergartige Gestalt, die sich gegen das Haus bewegte. Er erblaßt.

Ein Mädchen, wie seine „Margareta“, mit solch einem Menschen sich zusammen zu denken! Er mochte vielleicht ein guter Kerl sein! Vielleicht sogar wirklich gut genug für sie!

Er verbeugte sich höflich vor Frau Binsfott und kehrte zu dem Wagen zurück.

Gortierung folgt

Der verschwundene Schatz.

Nach dem Amerikanischen von Emile Giebel. (Nachdruck verboten.)

David sprach die gleiche Hoffnung aus und wurde hiermit enttäuscht.

„G war auch vielleicht höchste Zeit, die Unterholzung abzubrechen, denn Frau Heinrich Linscott kam in diesem Augenblick aus einer Seitenläufer in das Zimmer der Generalin.

„Sie ist in der Tat ein allerschönstes Mädchen“, sagte im selben Augenblick Eugen Binsfott zu seiner hübschen Gefährtin, die soeben mit ihrem Bruder am Rande des Waldes abbog und längs des Ufers dem Laufe des Ohio folgte. Er ritt ihr nicht zur Seite.

„Welche Sorte von Schönheit?“

„Nch, kein eigentlicher Stil, meine Dame, sie ist ein armes, langes junges Geschöpf!“

Die verwöhnte Erdin zuckte verbischt die Achseln.

„Sie fordert unwillkürlich jeden Kavalier auf, im Notfalle die Waffen für sie zu ergreifen, — man kann nicht anders, man muß sie bewundern.“

„Muß? Sie nun, sie wird Ihnen vielleicht gerade so erscheinen, wie mir Lieutenant Corwin: ich finde kein Neuerliches dabei, keineswegs als unverdächtig.“ Das brachte die kleine Tochter mit einem Seitenblick noch ihrem Begleiter.

„Sie werden doch Corwin nicht begegnen wollen, Was fällt Ihnen nur bei Corwin in ein ganz mittelmäßiger Mensch, der es nie zu einem hohen Grade in seinem Fach bringt, klar weiß, wie gefährlich er wenigstens nicht.“

„Das glaube ich“, lachte sie mutwillig, „es geht Ihnen mit Corwin, wie mit mit Ihrer sinnigen Schönheit. Note Haare, nicht mehr?“

„Goldene Haare, nicht rot, pure Gold!“

„Und Fleisch und durchsichtig! Pfui, los mag diese französischen Schönheiten des Nordens nicht leiden!“

